



Ausgangsregelung für Bewohner gültig ab Juli 2021

Jeder Bewohner des Seniorenheims St. Augustin kann das Haus verlassen!

Planbare Abwesenheiten sollten sich immer an die festgelegten Besuchszeiten des Hauses orientieren. Zu Ende der Besuchszeiten sollten Sie auch wieder ins Haus zurückkehren. Außer es handelt sich um unaufschiebbare Termine.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen bitten wir in Zeiten der Corona-Pandemie einzuhalten und zu beachten:

- Vor dem Ausgang bitte die zuständige Stationsleitung/ Schichtleitung der jeweiligen Station verständigen, damit eine Aufklärung der derzeit gültigen Regeln (Kontaktbeschränkung, Maske, Abstand) erfolgen kann. Die Aufklärung wird dokumentiert und unterzeichnet („Passierschein“). Dieser wird im Foyer bei Verlassen des Hauses durch den Bewohner beim zuständigen Mitarbeiter abgegeben.
- Wir bitten, auch außerhalb des Hauses auf die gültigen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen zu achten.
- Wir sind verpflichtet, die Dauer und den Grund des Verlassens der Einrichtung zu dokumentieren.
- Bitte beachten Sie welche Unterlagen Sie (Impfschutz; evtl. aktuelles Testergebnis) für den Ausgang benötigen.

Protektive Pflege und Schutzmaßnahmen:

In der protektiven Pflege wird dem Schutz der Bewohner höchste Priorität zugemessen, jedoch stets den Persönlichkeitsrechten Rechnung getragen.

Hierbei wird behördlich unterschieden, ob der Bewohner vollständig gegen Covid-19 geimpft ist, eine Corona-Infektion in den letzten 6 Monaten überstanden hat, oder weder geimpft noch genesen ist.

**Vollständiger Impfschutz (2 Impfungen gegen Covid-19 plus 14 Tage):
(Gleichwertig: Überstandene Corona-Infektion in den letzten 6 Monaten, oder überstandene Corona-Infektion plus eine Impfung)**

Notwendige Maßnahmen:

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Haus
- Essen im Speisesaal erlaubt

Nicht geimpfte Bewohner, bzw. Bewohner, welche noch keinen kompletten Impfschutz haben:

Notwendige Maßnahmen:

- 1 x wöchentlich PoC-Antigen-Schnelltest
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Haus
- 7 Tage Mahlzeiten im Zimmer einnehmen
- 7 Tage Tragen eines MNS außerhalb des eigenen Zimmers

Generell: Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten für ungeimpfte Bewohner ist zum Eigenschutz nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig.